

Bundesarchitektenkammer e.V.



Auf einen Blick

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von rd. 140.000 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Auch wenn Architekten- und Bauordnungsrecht grundsätzlich Ländersache sind, fallen viele Entscheidungen in Berlin oder Brüssel.

Architekten zählen wie Rechtsanwälte, Ärztinnen oder Apotheker zu den Freien Berufen. Deren Titel sind gesetzlich geschützt. Nur wer bei der Architektenkammer seines Bundeslandes registriert ist, darf als Architekt, Garten- und Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt, Städtebauarchitekt oder Stadtplanerin firmieren. Die Zugangsregeln variieren leicht von Bundesland zu Bundesland; das Kammerensystem garantiert jedoch, dass alle zugelassenen Planer über ein einheitlich hohes Ausbildungs- und Qualifikationsniveau verfügen. Nicht zuletzt deshalb werden die Qualitäten von Architekten- und Planerleistungen „Made in Germany“ auch im Ausland hoch geschätzt.

Geschichte und Hintergrund

Die BAK, ausführlich Bundesarchitektenkammer Bundesgemeinschaft der Architektenkammern, Körperschaften des Öffentlichen Rechts e.V., wurde **1969** als Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern gebildet.

Die BAK, mit 27 Mitarbeitern und Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel, steht dabei in engem Kontakt mit den Architektenkammern der Bundesländer mit insgesamt rd. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nimmt zentrale, bundes- und europapolitische Aufgaben wahr. Die Bundesgeschäftsstelle pflegt Kontakte auf Ebene der Politik, zu anderen Bundesverbänden und zu den Medien. Sie beschafft Informationen, erstellt Positionspapiere, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, organisiert Veranstaltungen und verantwortet mit ihrem Netzwerk Architekturexport (NAX) zentral die Exportförderung und Internationalisierung für Architekten.

Präsidentin (seit 2021): Andrea Gebhard

Bundesgeschäftsführer: Dr. Tillman Prinz

Aufgaben

Die berufspolitische Arbeit der Bundesarchitektenkammer konzentriert sich auf die beruflichen Rahmenbedingungen für die Disziplinen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Im Vordergrund stehen zurzeit Themen wie die Rolle der planenden Berufe bei der Klima- und Bauwende, die schwierige Haftungssituation, das Vergaberecht einschließlich der

Förderung des Wettbewerbswesens, sowie Fragen der Digitalisierung und der Büroföhrung angesichts von Coronakrise und Materialmangel sowie die Fortentwicklung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die Landerarchitektenkammern sind sowohl in der Selbstverwaltung wie auch der mittelbaren Staatsverwaltung tatig und sind dem Allgemeininteresse verpflichtet und bieten zahlreiche Services fur Architekten und Architekturburos, insbesondere auch fur den Nachwuchs. Die Kammern fuhren (Architekten-)Buroverzeichnisse der eingetragenen Architekten, Innenarchitektinnen, Garten- und Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen. Sie fordern und uberwachen das Berufsrecht der Architekten.

Leistungen fur KMU und ihre Beschaftigten

- Vertretung der Interessen des Berufsstands
- Fuhren von Listen/Verzeichnissen von Architekten, Sachverstandigen (z.B. Brandschutz, Energieberatung, ...)
- Veranstaltungen zur Vernetzung und fachlichem Austausch
- Publikationen und fachliche und organisatorische Hilfestellungen
- Berufliche Fort- und Weiterbildungen, Qualifizierungen, Lehrgange und Seminare mit eigenen Akademien
- Beratung bei Architekturwettbewerben
- Rechtberatung fur Kammermitglieder
- Beratung in Fragen der Berufsausübung und Buroberatung
- Buronachfolge-Borsen
- Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander oder Dritten
- Altersversorgung uber eigene berufsstandische Altersversorgungswerke

Weitere Informationen

Website: www.bak.de

Jahresbericht: https://bak.de/wp-content/uploads/2023/02/BAK_Jahresbericht_2021-2022_Screen.pdf